

Benannte Stellen

3.13 B 0

Provisionen an Beratungsunternehmen

Es sollen Fälle vorgekommen sein, in denen QM-Beratungsfirmen für die Vermittlung beratener Unternehmen an Zertifizierungsstellen Provisionen von diesen fordern.

Der EK-Med wurde von seiten der Akkreditierungsstellen ZLS und ZLG darauf hingewiesen, daß der Unterhalt von Beziehungen zu Beratungsorganisationen sowie die Zahlung derartiger Provisionen mit der Unabhängigkeit der Benannte Stelle unvereinbar sind.

Die im EK-Med vertretenen Benannten Stellen verpflichten sich, in derartigen Fällen weder Provisionszahlungen zu leisten noch sonstige Vergünstigungen zu gewähren.

Bezug 93/42/EWG Artikel 16 und Anhang XI

Quellen

Schlüsselwörter Akkreditierungsstelle (\rightarrow 5), Benannte Stelle (\rightarrow 5), Zertifizierungsstelle

 $(\rightarrow 5)$